

Bekanntmachung

gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

In der öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates Kaisersesch vom 18.02.2019 hat der Verbandsgemeinderat Kaisersesch den Aufstellungsbeschluss zur Neufassung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Der Flächennutzungsplan als Planungsinstrument schafft die räumlichen Voraussetzungen für die langfristige Daseinsvorsorge im gesamten Verbandsgemeindegebiet Kaisersesch. Er bildet damit gleichzeitig die strategische Grundlage für Nutzungsentscheidungen und die räumliche Investitionssteuerung. Die Neufassung des Flächennutzungsplans dient dazu, dass die Verbandsgemeinde mit der Planungskonzeption ihre Bedürfnisse erfüllen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung herstellen kann.

In Folge der rheinland-pfälzischen Gebietsreform umfasst die Verbandsgemeinde Kaisersesch auch Teile der ehemaligen Verbandsgemeinde Treis-Karden. Die bisherigen Flächennutzungspläne der Verbandsgemeinden Kaisersesch und Treis-Karden werden in das Plankonzept der Neufassung des Flächennutzungsplans Kaisersesch integriert und weiterentwickelt. Der neue Flächennutzungsplan für die Verbandsgemeinde Kaisersesch dient der Koordination der räumlichen Entwicklung der Nutzungen Wohnen, Gewerbe, Tourismus, Energie und Landschaft in dem neuen Plangebiet.

Darüber hinaus werden geänderte inhaltliche Rahmenbedingungen des Regionalen Raumordnungsplans „Mittelrhein-Westerwald“ und des Landesentwicklungsprogramms IV des Landes Rheinland-Pfalz in dem neuen Flächennutzungsplan umgesetzt.

Das Plangebiet erstreckt sich auf die gesamte Verbandsgemeinde Kaisersesch.

Kaisersesch, den 17.04.2025
Verbandsgemeinde Kaisersesch
gez.
Albert Jung
Bürgermeister